

## ERMITTLUNGSBLATT ZUR FESTLEGUNG DES FAMILIEN- NETTOEINKOMMENS FÜR IM HAUSHALT LEBENDE PERSONEN\*

Name/n der/des  
Erziehungsberechtigten: .....

Kinder in den Einrichtungen des  
Waldorfbildungsvereins:  
Kindergarten und / oder Schule .....

Anzahl der Kinder im Verein: .....

### FINANZIELLE ECKPUNKTE ZUR ERMITTlung DES REGELBEITRAGS\*\*

#### 1. Gemeinsames privates Nettoeinkommen\*\*\* aus:

Anstellungsverhältnissen, selbständiger o. freiberuflicher Tätigkeit etc.  
(Jahresdurchschnitt / Monat inkl. 13. und 14. Gehälter, Zulagen, Boni, ...)

€ .....

#### 2. Sonstige Privateinnahmen (Monatsdurchschnitt)

z.B. aus Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten o.  
Pensionen, Dividenden, ...

€ .....

#### 3. Monatliche Unterhaltsbezüge aller Art

z.B. Karenzgeld, Mutterschaftsgeld, Alimente, ...

€ .....

#### 4. Sonstige Einnahmen im Monatsdurchschnitt

€ .....

#### 5. Abzüglich Beitrag für Nachmittagsbetreuung im Waldorfbildungsverein (ohne Essensbeitrag), abgehende Alimente

€ .....

#### Summe des monatlichen Nettoeinkommens

€ .....

#### Monatlicher Kiga/Schul-Beitrag an den Waldorfbildungsverein

(lt. aktueller Beitragstabelle) € .....

Hiermit bestätige/n ich/wir durch Unterschrift die wahrheitsgemäße Angabe der  
Einkommensverhältnisse im Haushalt \*\*\*\*

Ort u. Datum: ..... **Unterschrift:** .....

Anmerkungen: \* unabhängig vom Familienstand, \*\* Bei monatlichen Einkommen von über 7500,- reicht der Eintrag im Summenfeld Maximalbetrag, Detailangaben sind dann nicht nötig, \*\*\* Steuerliche Ermäßigungen oder Anrechnungen werden nicht berücksichtigt, \*\*\*\* Der Waldorfbildungsverein benötigt zur Prüfung der Angaben die Vorlage von Steuerbescheiden oder Gehaltsnachweisen. Bei beitragsrelevanten unterjährigen Änderungen melden Sie sich bitte zur Beitragsanpassung. Die wahrheitsgemäße Angabe des monatlichen Nettoeinkommens ist Vertragsbestandteil und hat juristische Relevanz. Bei nachweislich unwahren Angaben behält sich der Waldorfbildungsverein Salzburg das Recht auf rückwirkende Nachforderungen, sowie die Kündigung des Schulvertrages und der Vereinsmitgliedschaft vor.